S1 Änderungen im F*IT-Statut

Antragsteller*in:	Jana Brix
Tagesordnungspunkt:	1. Satzungsänderungsanträge
Thema:	Satzung

§ 13 F*IT(Frauen*InterTrans)-Statut

Die Grüne Jugend Brandenburg ist ein feministischer Verband und verfolgt das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit. Das F*IT-Statut beinhaltet Maßnahmen, um dies auch im Verband zu erreichen.

(1) Gremien und Listen

Alle Gremien und Listen sind paritätisch zu besetzen. Der Geschäftsführende Landesvorstand (Sprecher*innen,politische Geschäftsführung, Schatzmeister*in) muss in sich paritätisch besetzt sein. Mindestens eine F*IT-Person muss Sprecher*in sein.

Offene Plätze müssen unbesetzt bleiben, wenn F*IT-Plätze unbesetzt sind und dadurch die Parität nicht eingehalten werden kann. Sie können allerdings vom F*IT-Plenum geöffnet werden. F*IT-Plätze können nicht geöffnet werden.

Steht für eine Delegation oder Liste nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer F*IT-Person zu besetzen.

(3) F*IT-Plenum

Auf Antrag einer anwesenden stimmberechtigten F*IT-Person kann bei einer Landesmitgliederversammlung ein F*IT-Plenum einberufen werden. Dafür wird die Versammlung unterbrochen und die F*IT-Personen können sich in einem geschützten Raum unter Ausschluss aller Nicht-F*IT-Personen beraten.

Das F*IT-Plenum hat folgende Kompetenzen

1. Öffnung von offenen Plätzen, wenn F*IT-Plätze unbesetzt sind
2. F*IT-Veto: Mit einfacher Mehrheit kann die Nichtabstimmung eines noch nicht abgestimmten Antrags beschlossen werden. Der Antrag kann auf der nächsten LMV erneut eingebracht werden.
3. F*IT-Votum: Das F*IT-Plenum kann eine nicht bindende Empfehlung bezüglich noch nicht
abgestimmter Anträge aussprechen.

Begründung

erfolgt mündlich